

SEKUNDARSCHULPFLEGE AFFOLTERN A.A./AEUGST A./A.

Antrag und Weisung an die Schulgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017

**Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung des
Steuerfusses für das Jahr 2018**

A. Antrag:

Die Sekundarschulpflege Affoltern a.A./Aeugst a.A. beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Voranschlag 2018 zu genehmigen und den Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde auf 21% des einfachen Staatssteuerfusses festzulegen.

B. Weisung:

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 12'635'700.- und einen Ertrag von Fr. 5'917'200.- so dass ein zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 6'718'500.- verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von Fr. 30'800'000.- wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 21% (Fr. 6'468'000.-) erhoben. Der Aufwandüberschuss von Fr. 250'500.- wird dem Eigenkapital belastet. Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 2'264'000.-.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr 379'000.- und Nettoveränderungen im Finanzvermögen von Fr. 0.- aus.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die beiliegende Kurzversion des Voranschlages 2018.

Die Sekundarschulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Voranschlag 2018 zu genehmigen und den Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde auf 21% (Vorjahr 21%) des einfachen Staatssteuerfusses festzulegen.

SEKUNDARSCHULPFLEGE
AFFOLTERN A.A./AEUGST A.A



M. Blatter
Präsidentin



T.M. Estermann
Leiterin Schulverwaltung

18. September 2017